

Verträge mit Frankreich.

Am 23. Februar 1882 sind in Paris zwischen der Schweiz und Frankreich, durch Delegirte dieser beiden Staaten, unter Ratifikationsvorbehalt, neue Verträge abgeschlossen worden, betreffend: Handel, Niederlassung, literarisches, künstlerisches und gewerbliches Eigenthum, und nachbarliche Verhältnisse.

Am gleichen Tage wurde vereinbart, daß die zwischen den zwei genannten Staaten am 30. Juni 1864 abgeschlossenen Verträge über die gleichen Materien bis zum 15. Mai nächsthin in Kraft verbleiben sollen.

Inserate.

Bekanntmachung.

Mit Note vom 17. laufenden Monats bringt die spanische Gesandtschaft in Bern dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß im Mai dieses Jahres in *Madrid* eine *nationale Ausstellung* von Gegenständen aus dem Gebiete des Minenbaues, der Metallurgie, der Keramik und der Glasindustrie eröffnet werde, und übermittelte gleichzeitig das Programm dieser Ausstellung.

Bern, den 23. Februar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Es wird hiemit der Druk eines „Leitfadens für die Schulung der schweizerischen Pontoniere in 50 Tagen“, circa 4½ Bogen klein 8^o, in einer Auflage von 500 Exemplaren, zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Lieferungsangebote sind franko, versiegelt und mit der Aufschrift „Eingabe für den Druk von Reglementen“, dem eidg. Oberkriegskommissariat bis den 4. März nächsthin einzureichen.

Das Manuscript, sowie die nähern Bedingungen, liegen bei unserer Druk-schriftenverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Bern, den 25. Februar 1882.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Stelle eines *eidgenössischen Grenzwachtchefs im II. Zollgebiet*, umfassend die Grenze der Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau, mit Amtssiz in Schaffhausen, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 2500, nebst Reiseentschädigung. Diesem Beamten kommt, wenn er sich in Dienstkleidung befindet, Lieutenantsrang zu, mit der Berechtigung zum Tragen der diesfälligen Gradabzeichen nach eidg. Ordonnanz. Bewerber, die nicht dem Offizierkorps der Armee angehören, haben sich über diejenigen Anforderungen auszuweisen, welche von einem Lieutenant in militärischer Beziehung behufs dessen Beförderung verlangt werden.

Anmeldungen sind bis zum 10. März 1882 der Zolldirektion in Schaffhausen einzureichen.

Bern, den 24. Februar 1882.

Schweiz. Ober-Zolldirektion.

Bekanntmachung.

Herr *Evaristo Molo in Bellinzona*, dessen Anstellung als Unteragent der Auswanderungsfirma *Schmeebeli & Cie. in Basel* der Bundesrath unterm 22. Juli vorigen Jahres (s. Bundesblatt Bd. III, S. 615) genehmigt hat, ist nunmehr als Unteragent der Auswanderungsagentur *A. Zwischenbart in Baset* angestellt.

Bern, den 22. Februar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Provokation.

Auf Verlangen des Hrn. Fürsprech Al. Schwerzmann, Postplatz Zug, Namens Louis und Paul Gicot in Landeron (Neuenburg), Abraham Wildi, Postangestellter (Neuenburg), Abraham Jak. Tschampion, Sohn, Wagner in Neuenstadt (Bern), Fr. Maria Jenni geb. Neuhaus, von Iffwyl, zu Gals (Bern), Fr. Maria Porret geb. Wildi, in St. Aubin (Neuenburg), und Fräulein Luise Karoline Meuter, in St. Blaise (Neuenburg), sämmtlich Legatare aus dem Testament vom 27. Mai 1876 der Frau Katharina Stadlin geb. Schweinberger, verstorben zu Bern, mit Bewilligung des Kantonsgerichtes und in Anwendung § 313 des Zuger Erbrechtes und § 132 und folgende der C.-P.-O., werden alle diejenigen Erben des Hrn. Michael Stadlin sel., Züingießer, von Zug, welche irgendwelche Rechtsan- oder Einsprüche oder Bestreitungen betreffend das Testament der genannten Fr. Katharina Stadlin rechtlich geltend machen zu können glauben, hiemit gerichtlich aufgefordert, bis und mit 31. März 1882 ihre diesfälligen Präventionen durch Einreichung des friedensrichterlichen Weisungsscheines gegenüber Hrn. Fürsprech Alois Schwerzmann, in Zug, Namens der Provokanten, beim Tit. Gerichtspräsidenten geltend zu machen, ansonst Klagverzicht und gefolgert würde, das genannte Testament sei rechtlich anerkannt.

Eine allfällige Provokationsbestreitung ist innert 14 Tagen, von dieser Publikation an, dem Tit. Gerichtspräsidenten in Zug einzureichen. Das fragl. Testament ist in beglaubigter Abschrift auf der Gerichtskanzlei Zug deponirt.

Zug, den 16. Februar 1882 21

Die Gerichtskanzlei.

Schweizerische Nordostbahn.

Für die directe Beförderung von Personen und Gepäck zwischen der Großh. Badischen Station Basel und Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen treten mit 1. März dieses Jahres neue Taxen in Kraft. Gleichzeitig werden die sämmtlichen im gleichen Verkehre bisher bestandenen Taxen außer Gültigkeit gesetzt. Das Verzeichniß der neuen Taxen kann auf den betheiligten Stationen eingesehen werden.

Zürich, den 18. Februar 1882.

Unser interne Gütertarif vom 1. März 1881 wird voraussichtlich auf 1. Juni dieses Jahres durch einen neuen, nach dem deutschen Tarifsystern eingerichteten Tarif ersetzt werden. Wir künden daher denselben sowie

alle übrigen im internen Verkehr zur Anwendung kommenden Tarife und Spezialtaxen auf 31. Mai 1882, mit dem Bemerken, daß, falls die rechtzeitige Fertigstellung des neuen Tarifs behufs seiner Einführung mit 1. Juni nicht möglich sein sollte, die genannten Tarife und Spezialtaxen bis zur Inkraftsetzung des letztern Tarifs weiter angewendet werden.

Zürich, den 21. Februar 1882.

Mit 1. März tritt für den Transport von Getreide etc. in Wagenladungen von 5000 und 10,000 kg. ab Rorschach nach Lachen bis Bilten und Nieder- und Oberurnen, sowie Ennenda bis Linththal, ferner für den Transport ab Romanshorn, Konstanz, Singen und Schaffhausen nach Ziegelbrücke bis Glarus ein Spezialtarif in Kraft, von welchem Exemplare durch die betreffenden Güterexpeditionen, sowie bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden können.

Zürich, den 22. Februar 1882.

Die Direction.

Schweizerische Centralbahn.

Für den belgisch-holländisch-schweizerischen Güterverkehr ist eine zweite berichtigte Ausgabe des Reexpeditionstarifes für Güter aller Art und des Ausnahmetarifs für Getreide, Malz und Mühlenfabrikate etc., d. d. 15. October 1881, ab Basel bad. Bahnhof transit erschienen und kann bei den in demselben enthaltenen Stationen bezogen werden.

Basel, den 17. Februar 1882.

Unter Bezug auf unsere Publikation im Bundesblatt Nr. 47 vom 5. November 1881, betreffend Aufhebung des Tarif commun Genf transit-Basel loco und transit, d. d. 1. April 1880, nebst Nachtrag I vom 15. Januar 1881, bringen wir hiemit zur Kenntniß, daß die Anwendung dieses Tarifs bis 31. Mai 1882 ausgedehnt wird, mit Ausnahme des Tarifs Nr. 11 für Wagenladungen, dessen Frachtsätze vom 1. März 1882 an auf folgende Beträge erhöht werden:

ladungen von 5000 kg. von Fr. 12. 10 auf Fr. 12. 50 per Tonne,
pro Wagen von 10,000 " " " 113 auf Fr. 119.

Basel, den 20. Februar 1882.

Mit 1. März 1882 tritt für den Transport von Getreide, Mehl, Mais, Reis etc. mit Provenienz aus Frankreich, ab Genf transit nach diversen Stationen der Centralbahn, Bötzbahn, Nordostbahn und Jura-Bern-Luzern-

Bahn ein neuer Spezialtarif in Kraft, unter Aufhebung desjenigen vom 10. August 1880.

Exemplare desselben können durch Vermittlung der Verbandstationen bezogen werden.

Basel, den 20. Februar 1882.

Das Directorium.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Die vom 1. Juli bis 31. Dezember 1881 in den Lokalitäten der Jura-Bern-Luzern- und der Böödeli-Bahn gefundenen Gegenstände können von nun an bis Ende März 1882 gegen gehörigen Ausweis der Eigenthümer erhoben werden.

Von dem Verzeichniß dieser Gegenstände kann Einsicht genommen werden auf allen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie auf den Bureaux der Betriebsinspektionen I. Sektion in Bern, II. Sektion in Delsberg und III. Sektion in Chaux-de-Fonds.

Bern, den 23. Februar 1882.

Die Direction.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsfirma *Schneebeli & Cie. in Basel* hat dem unterzeichneten Departemente die Mittheilung gemacht, daß sie Hrn. *Carl Burlet, Lehrer in Schwyz* (siehe Bundesblatt 1881, II, 951), als Unteragenten entlassen habe.

Bern, den 11. Februar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Die Kanzlei der Deutschen Gesandtschaft in Bern ersuchte um Veröffentlichung der nachfolgenden Notiz:

„Mit dem 1. Januar 1881 war für diejenigen ehemaligen Badener, welche sich am 1. Januar 1871 (mit welchem Tage im Großherzogthum Baden das deutsche Gesez vom 1. Juni 1870 über Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit in Geltung trat), ohne gültige Ausweisschriften und ohne in die Matrikel eines Deutschen Konsulats eingetragen zu sein, in der Schweiz aufgehalten haben, die zehnjährige Frist umlaufen, mit welcher sie in Gemäßheit der Bestimmungen des Art. 21, Abs. 1 und 2 dieses Gesezes, durch Aufenthalt im Auslande ihr Badisches Staatsbürgerrecht verloren haben. Es können deßhalb ehemaligen Badenern, die sich in dieser Lage befinden, von den Badischen Behörden neue Ausweisschriften nicht ohne Weiteres ertheilt werden. Doch kann den Betreffenden, wie allen jenen, welche durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande das Badische Staatsbürgerrecht verloren haben, dasselbe nach Art. 21, Absatz 4 des erwähnten Gesezes auf Ansuchen wieder verliehen werden, auch ohne daß sie nach Deutschland zurückkehren. Um dies zu erlangen, haben sie an das Bezirksamt des Ortes ihrer früheren Zuständigkeit ein ausdrückliches Gesuch um Wiederverleihung des Badischen Staatsbürgerrechts zu richten und dabei gleichzeitig durch Vorlage eines Zeugnisses der zuständigen Behörde ihres dermaligen Aufenthalts den Nachweis zu erbringen, daß sie daselbst das Staatsbürgerrecht nicht erworben haben. Es empfiehlt sich, mit diesem Gesuche sofort dasjenige um Ertheilung neuer Ausweisschriften zu verbinden.

„Für die oben erwähnte Wiederaufnahme in den Badischen Staatsverband kommt die Taxe nicht zur Anwendung, welche in anderen Fällen für die Ertheilung des Badischen Staatsbürgerrechts an Nichtdeutsche gesezlich zu entrichten ist.“

Bern, den 17. Februar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Kunstindustrielle Ausstellung in Paris im Jahr 1882.

Nach einer Mittheilung der französischen Gesandtschaft in Bern findet vom 1. August bis 15. November 1882 in Paris eine *kunstindustrielle Ausstellung* statt, welche von der „Union Centrale des Arts appliqués à l'industrie“ veranstaltet wird, an welcher auch Ausländer sich theilnehmen können. Die Ausstellung umfaßt folgende drei Gruppen:

1. *Gruppe: Holz* (Rohstoff, Werkzeug, Zeichnungen und Modelle, Kunstschreinerei, Holzschnitzerei, Möbelfabrikation, Vergoldung etc.);
2. *Gruppe: Gewebe* (Rohmaterialien, Zeichnungen, Tapiserie, gestikte und bedruckte Gewebe, Vorhänge, Handstickereien etc.);
3. *Gruppe: Papier* (Rohmaterialien, Papiere, Druckerei, Zeichnungen, Buchbinderei, Bilder, Photographie etc.).

Alle Korrespondenzen und Anfragen sind an den „*Secrétaire général de l'Union centrale, 3, place des Vosges, Paris*“, zu richten.

Bern, den 17. Februar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines *Sekretärs des eidg. Amtes für Fabrik- und Handelsmarken* wird hiemit zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich bis zum 4. März beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden und sich über ihre Studien und bisherige praktische Betätigung auszuweisen. Die genaue Kenntniß der deutschen und französischen Sprache ist erforderlich und daneben die Kenntniß der italienischen und englischen Sprache wünschenswerth.

Neben den Geschäften des Amtes für Fabrik- und Handelsmarken können diesem Beamten noch andere Geschäfte des Departements, Abtheilung Handelswesen, übertragen werden.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 3500 bis Fr. 4500.

Bern, den 17. Februar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung

betreffend

die Auswanderung nach Argentinien.

Zufolge einer Mittheilung des Konsuls der Argentinischen Republik in Lausanne ist von dem Einwanderungs-Kommissär in Buenos-Ayres unterm 17. Dezember 1881 die Verfügung getroffen worden:

daß Personen, welche nach Argentinien auszuwandern beabsichtigen, mit einem guten Leumundszeugniß versehen sein müssen. Ein solches Zeugniß muß von den Behörden des Wohnortes des Auswanderers ausgestellt und von einem Argentinischen Konsul legalisirt sein. Die Legalisation erfolgt gratis.

Bern, den 2. Februar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Publikation.

Ausstellung in Bordeaux.

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation vom 22. September 1881 (Bundesblatt 1881, IV, 13) wird hiemit bekannt gemacht, daß der Termin für Anmeldungen zur Betheiligung an der von der Société philomathique in Bordeaux daselbst organisirten Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, der Industrie und der gewerblichen Künste bis zum 15. März nächst-hin verlängert worden ist.

Bern, den 3. Februar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Internationale Ausstellung in Amsterdam im Jahre 1883.

Das Generalkonsulat der Niederlande in der Schweiz theilt das Programm der im Jahre 1883 vom Mai bis Oktober in Amsterdam stattfindenden internationalen Ausstellung mit, welches wir hiemit im Auszug zur Kenntniß bringen.

Die Ausstellung umfaßt fünf Abtheilungen :

1. Kolonial-Ausstellung;
2. Ausstellung des General-Exports;
3. retrospektive Ausstellung der schönen und der auf die Industrie angewendeten Künste;
4. Spezialausstellungen (Vieh, Blumen, Früchte etc.);
5. wissenschaftliche Konferenzen und Kongresse.

Die 1. Abtheilung zerfällt in folgende Gruppen :

- a. Natur der Kolonien;
- b. Eingeborne derselben;
- c. Europäische Niederlassungen daselbst.

Die 2. Abtheilung enthält folgende Gruppen :

- d. Mobiliar, Ameublements und Zubehörde;
- e. Kleider, Lingerie und Zubehörde;
- f. Nahrungsmittel, chemische Produkte, verschiedene Verpackungsmittel;
- g. Mechanik, Instrumente und Werkzeuge, Transportmittel;
- h. Ingenieurwesen; Bauwesen;
- i. Exportartikel, welche speziell für den Gebrauch der Eingeborenen der Kolonien bestimmt sind.

Es werden, mit wenigen Ausnahmen (explodirende und leicht entzündliche Stoffe etc.) alle Kolonial-Produkte und Exportartikel zugelassen.

Alle Korrespondenzen in Bezug auf die Ausstellung, sowie die Anmeldungen zur Theilnahme an derselben sind an den „Generalkommissär der Internationalen Ausstellung von 1883 in Amsterdam“ zu richten.

Das Exekutivkomite entscheidet in letzter Instanz über die Zulassung der angemeldeten Gegenstände.

Die zur Ausstellung zugelassenen Gegenstände werden bis zum 1. Februar 1883 angenommen.

Bern, den 6. Februar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Von der Auswanderungsfirma *A. Zwischenbart in Basel* ist dem unterzeichneten Departemente die Mittheilung gemacht worden, daß ihr bisheriger Unteragent *Georg Ehrat in Basel* sein Domizil in der Schweiz aufgegeben habe. Es ist derselbe demgemäß aus der Liste der Unteragenten, deren Anstellung der Bundesrath genehmigt hat (siehe Bundesblatt 1881, IV, 577), gestrichen worden.

Bern, den 17. Februar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Einnehmer bei der Nebenzollstätte Scudellate (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 250, nebst 15 % Provision auf den Roheinnahmen. Anmeldung bis zum 9. März 1882 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Büreaudienner beim Hauptpostbureau Genf. } Anmeldung bis zum 10. März 1882 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Briefträger in Meyrier (Genf). }
- 4) Postkommis in Chaux-de-Fonds. } Anmeldung bis zum 10. März 1882 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg. }
- 6) Postkommis in Neumünster (Zürich). Anmeldung bis zum 10. März 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Postverwalter in Chiasso (Tessin). Anmeldung bis zum 10. März 1882 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 8) Telegraphist in Berg (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. März 1882 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 9) Telegraphist in Hittnau (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. März 1882 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

- 10) Telegraphist in Chiasso (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. März 1882 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
-
- 1) Dritter Revisor bei der Telegraphendirektion. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 7. März 1882 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 2) Ein Telegraphist in Brieg (Wallis). } Jahresbesoldung nach Maßgabe
 3) Zwei Telegraphisten in Genf. } des Bundesgesetzes vom 2. August
 1873. Anmeldung bis zum 7. März
 1882 bei der Telegrapheninspek-
 tion in Lausanne.
- 4) Zwei Telegraphisten in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 7. März 1882 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 5) Vier Telegraphisten in Basel. } Jahresbesoldung nach Maßgabe
 6) Zwei Telegraphisten in Luzern. } des Bundesgesetzes vom 2. August
 1873. Anmeldung bis zum 7. März
 1882 bei der Telegrapheninspek-
 tion in Olten.
- 7) Ein Telegraphist in Schaffhausen. } Jahresbesoldung nach Maßgabe
 8) Zwei Telegraphisten in Winterthur. } des Bundesgesetzes vom 2. August
 1873. Anmeldung bis zum 7. März
 1882 bei der Telegrapheninspek-
 tion in Zürich.
- 9) Vier Telegraphisten in Zürich. }
- 10) Ein Telegraphist in St. Gallen. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 7. März 1882 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 11) Ein Telegraphist in Chur. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 7. März 1882 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 12) Ein Telegraphist in Küßnacht (Schwyz). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. März 1882 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 13) Briefträger in Genf. } Anmeldung bis zum 3. März
 14) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf.) } 1882 bei der Kreispostdirektion
 in Genf.
- 15) Postablagehalter und Briefträger in Réclère (Bern). Anmeldung bis zum 3. März 1882 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 16) Postpaketträger in Solothurn. Anmeldung bis zum 3. März 1882 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 17) Posthalter in Küßnacht (Schwyz). Anmeldung bis zum 3. März 1882 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 18) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 3. März 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.



Ausländische Fabrik- und Handels-Marken. Marques de fabrique et de commerce étrangères.



Die nachfolgenden Marken sind vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 17. Februar 1882, 8 Uhr Vormittags, eingetragen worden.

Les marques suivantes ont été enregistrées par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 17 Février 1882, à huit heures du matin.

N° 147.

Burroughs, Wellcome & Cie., chimistes, Londres.

**Substances chimiques employées en médecine
et en pharmacie.**

BURROUGHS

Burroughs Wellcome & Co.

N° 148.

Burroughs, Wellcome & Cie., chimistes, Londres.

**Substances chimiques employées en médecine
et en pharmacie.**

WYETH'S

COMPRESSED TABLETS



Schweiz. Fabrik- und Handels-Marken.

Marques de fabrique et de commerce suisses.



Die nachfolgende Marke ist vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 9. Februar 1882, 4 Uhr Abends, eingetragen worden.

La marque suivante a été enregistrée par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 9 Février 1882, à quatre heures du soir.

N° 680.

J. M. Barthoulot, fabricant,
aux Bois.

Boîtes de montres.



Il seguente marchio di fabbrica fu registrato all' Ufficio federale dei marchi di fabbrica e di commercio in Berna li 21 febbrajo 1882, alle ore 10 antim.

N° 681.

Fratelli Brunetti & Cia., Birraj, in Aquila.

Birra.

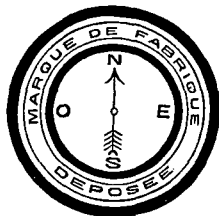


Die nachfolgende Marke ist vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 22. Februar 1882, 10 Uhr Vormittags, eingetragen worden. La marque suivante a été enregistrée par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 22 Février 1882, à dix heures du matin.

N° 682.

P. Collon, fabricant, Genève.

Cigarettes et tabacs.



Die nachfolgende Marke ist vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 24. Februar 1882, 11 Uhr Vormittags, eingetragen worden.

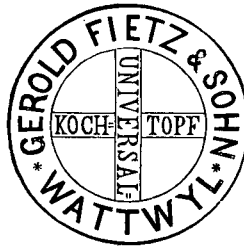
La marque suivante a été enregistrée par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 24 Février 1881, à onze heures du matin.

N° 683.

Gerold Fietz & Sohn, Fabrikanten,

Wattwyl (Ctn. St. Gallen).

Kochapparate.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.02.1882
Date	
Data	
Seite	382-392
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 395

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.